



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements
für auswärtige Angelegenheiten EDA

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements
für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

CH-3003 Bern, EDA, DB

A-Post

Recht ohne Grenzen
c/o Alliance Sud
Monbijoustr. 31
Postfach

3001 Bern

Bern, 20. Februar 2013

Petition „Recht ohne Grenzen“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr offenes Schreiben, welches Sie an uns gerichtet haben, und dürfen Ihnen versichern, dass sich der Bundesrat der Bedeutung des Anliegens der Petition von „Recht ohne Grenzen“ bewusst ist.

Die Schweiz engagiert sich traditionell für die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte, sei es in der Schweiz oder im Ausland. Dies erfolgt auch in Bezug auf die Tätigkeit von multinationalen Unternehmen, etwa indem über deren Sorgfaltspflicht und Verantwortung ein Dialog mit ihnen geführt wird.

Auch multinationale Konzerne mit Sitz in der Schweiz müssen nämlich Sorge tragen, dass sie mit ihrer Geschäftstätigkeit keine Umweltschäden anrichten und keine Menschenrechte verletzen. In diesem Sinn hat die Schweiz die Arbeiten des UNO-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und Unternehmen, John Ruggie, unterstützt, der entscheidend zur Klärung der Rollen von Staaten und Unternehmen beigetragen hat. In Übereinstimmung mit den von ihm entwickelten UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte („Guiding Principles on Business and Human Rights“) erwartet der Bundesrat von den Unternehmen, dass diese ihren Teil der Verantwortung zum Schutz der Menschen wahrnehmen und die Leitlinien in interne Verhaltensanweisungen übersetzen, welche für ihre jeweiligen Aktivitäten massgeblich sind.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Stärkung der Sorgfaltspflicht der Unternehmen dazu beitragen kann, Risiken für die Integrität der Menschenrechte, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben können, vorzubeugen bzw. zu minimieren. Dies entspricht den Grundwerten und den Verpflichtungen der Schweiz. Eine verantwortungsvolle Verhaltensweise der Schweizer Unternehmen in Bezug auf

Menschenrechte und Umwelt kann zudem auch eine positive Wahrnehmung derselben sowie des Standorts Schweiz seitens der Öffentlichkeit bewirken.

Um über Entscheidungsgrundlagen für adäquate Massnahmen und Lösungsansätze zu verfügen, hat der Bundesrat unter anderem gemäss dem Postulat der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates 12.3980 über die Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechte und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen eine rechtsvergleichende Studie beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Auftrag gegeben. Diese Studie wird voraussichtlich bis im Juni 2013 vorliegen. Des Weiteren wird der Bundesrat gemäss dem nationalrätlichen Postulat von Graffenried 12.3503 („Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz“) bis im Dezember 2015 der Bundesversammlung einen Bericht über seine Strategie zur Umsetzung der UNO Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte unterbreiten. Diese Grundlagendokumente werden weitere Eckpunkte liefern, um den Dialog mit den Unternehmen weiterzuführen und zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA



Didier Burkhalter

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



Johann N. Schneider-Ammann